



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

I. Theilnahme der Kinder am hl. Meßopfer

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Die beste Anleitung für das Vorbeten ist, daß der Lehrer öfter selbst gut vorbetet.

§. 144.

B. Die Theilnahme der Kinder am Gottesdienste.

Es ist wahrhaft beklagenswerth, daß man bei der Erziehung die Theilnahme der Kinder am Gottesdienste, ein Bildungsmittel, welches die katholische Religion allein in so großartigem Maßstabe besitzt, viel zu wenig berücksichtigt hat. Was vermag einen tieferen Eindruck im Herzen jedes Menschen, auch des Kindes, zurückzulassen, als unser Gottesdienst, wenn man sich nur im Geiste und in der Wahrheit an demselben betheilt! Wir müssen um so mehr auf diesen Gegenstand eingehen, je weniger er in den bisherigen Erziehungsschriften behandelt wurde.

Der öffentliche Gottesdienst hat, wie für die Erwachsenen, so auch für die Kinder den dreifachen Zweck:

1. daß sie darin Gott dienen;
2. daß sie ihre inneren religiösen Gesinnungen äußerlich aussprechen und sie dadurch in sich und in Anderen beleben;
3. daß sie sich mannigfacher Gnaden theilhaftig machen.

Die Kinder hiefür zu befähigen, ist nicht nur die Aufgabe des Elternhauses, sondern auch ganz vorzüglich die der katholischen Volksschule.

Man bilde sich nicht ein, es sei zu diesem Zwecke nothwendig, besondere Kindergottesdienste einzurichten. Die Art und Weise unserer öffentlichen Gottesverehrung ist nicht dem Geschmade und der Willkür des Einzelnen überlassen, sondern von der Kirche vorgeschrieben. Zudem ist sie so eingerichtet, daß sie für alle Orten und Zeiten, für alle Stände und Bildungsgrade, für alle Alter und Temperamente paßt. Der katholische Gottesdienst entspricht auch den Kindern, und es kann sich nur darum handeln, wie der Lehrer im Vereine mit den Geistlichen und Eltern dieselben allmählig gewöhnt, sich an den Hauptbestandtheilen desselben nach dem oben angegebenen dreifachen Zwecke zu betheiligen.

Die Hauptbestandtheile des Gottesdienstes sind:

- I. Die Feier des hl. Messopfers;
- II. die Anhörung des Wortes Gottes;
- III. die sonstigen kirchlichen Andachten und Gebräuche.

§. 145.

I. Theilnahme der Kinder am hl. Messopfer.

Es ist ein Kirchengebot, daß auch das Kind, wenn es zum Gebrauche seiner Vernunft gekommen ist, also etwa vom siebenten Jahre an, wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen die hl. Messe mit Andacht höre. Ferner ist es Schulgesetz, daß dieselbe täglich von der gesammten Schuljugend besucht werden soll, wenn nicht der Pfarrer in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar eine Ausnahme gestattet. Ebenso ist der Lehrer verpflichtet, die Kinder persönlich zu überwachen, so oft sie die Kirche besuchen müssen.

So wichtig es ist, die Kinder täglich zur hl. Messe anzuhalten, so nothwendig ist es zugleich, daß der Lehrer unter Mithilfe des Geistlichen dieselben frühzeitig an die rechte Theilnahme dabei gewöhne.

Diese Theilnahme am hl. Messopfer besteht:

§. 146.

1) in der körperlichen Anwesenheit während der ganzen hl. Messe.

Hier gelten folgende Regeln:

Erste Regel.

Der Lehrer gewöhne seine Schulkinder so, daß sie nicht zu früh, aber auch nicht zu spät in die Kirche kommen und unter dem Gottesdienste nicht muthwilliger Weise fortlaufen. Noch weniger darf er es dulden, daß sie sich vor der Kirche herumtreiben. Am rathsamsten ist es wohl, dieselben in der Schule zu versammeln und in geschlossener Reihe zu zwei und zwei still und ruhig zur Kirche zu führen.

Zweite Regel.

In der Kirche muß der Lehrer die Kinder in die beim Beginne des Schuljahres ihnen bestimmten Plätze gehen lassen und nach dem Gottesdienste in der oben angegebenen Ordnung zur Schule zurückführen. Allerdings ist das nicht in allen Fällen möglich, aber doch gewiß in vielen.

Die Theilnahme am hl. Messopfer besteht:

§. 147.

2) in der äußeren Andacht.

Darunter versteht man, daß sich die Gläubigen aller jener Handlungen enthalten, die sie hindern, ihren Sinn ungetheilt dem hl. Opfer selbst zuzuwenden, als: des Lachens, Schwäzens, Spielens u. s. w. Es ist keine leichte Mühe, Kinder an diese durchaus nothwendige äußere Aufmerksamkeit zu gewöhnen; aber bei unermüdelichem Eifer, wie der Glaube und die begeisternde Liebe ihn hervorrufen, und bei stetiger Mithilfe des Geistlichen, die durchaus nothwendig ist, wird es sicher gelingen.

Regeln hiefür:

Erste Regel.

Der Lehrer flöße den Kindern frühzeitig eine hl. Ehrfurcht vor dem Gotteshause ein und verlange dieselbe nicht nur während, sondern auch außer dem Gottesdienste.

Er verhüte z. B. das Verunreinigen des Bodens, das Beschädigen der Wände, Bänke und sonstiger Geräthe, das Lärmen in der Nähe der Kirche, das Laufen durch dieselbe, das geräuschvolle Auftreten, das Schreien beim Gesange und Gebete.

Zweite Regel.

Er leite die Kinder an, wie man vor der Kirche das Haupt entblößt, mit Andacht und Anstand beim Ein- und Austritte Weihwas-

ser nimmt, mit gemessenem Schritte auf seinen Platz geht; wie man die Kniebeugung macht, auf seine Brust schlägt, anständig kniet und steht¹⁾).

Dritte Regel.

Er belehre die Kinder, wie sündhaft es sei, im Gotteshause Störung zu machen durch Schwätzen, Lachen, Umsehen u. s. w.

Der Glaube an die unmittelbare Nähe Gottes muß immer der Beweggrund eines guten Verhaltens in der Kirche sein.

Darüber ist mit den Kindern zu sprechen, und zwar auf eine solche Weise, daß in ihren Herzen eine hohe Achtung vor allem Heiligen, besonders vor dem Allerheiligsten zurückbleibt.

Vierte Regel.

Der Lehrer sorge mit dem Geistlichen, so viel es nur immer geschehen kann, für geeignete Plätze.

Diese müssen, wenn es möglich ist, so gewählt werden, daß alle Kinder auf den Altar sehen können; die Bänke müssen eine solche Beschaffenheit haben, daß den Kindern das längere Knien²⁾ nicht zu schwer fällt, und in solcher Zahl sich vorfinden, daß dieselben nicht zu dicht neben oder aufeinander knien. Eine äußere Ruhe von Kindern verlangen zu wollen, welche ungeeignete Plätze und unbequeme Bänke haben, ist eine Ungerechtigkeit.

Fünfte Regel.

Auch muß der Lehrer, wenn er nicht als Sakristan oder Organist beschäftigt ist, sich einen Platz anweisen lassen, von wo aus er alle Kinder übersehen kann.

Es ist eine Unsitte, daß Manche auf die Emporbühnen gehen, denen Nichts im Wege steht, in der Nähe ihrer Kinder zu knien. Wo der Lehrer durch den Kirchendienst verhindert ist, selbst die Aufsicht zu führen, mag er mehrere unter den zuverlässigeren Schülern abwechselnd als Aufseher ernennen.

Sechste Regel.

Die Kinder müssen wissen, daß ihr Lehrer jeden Muthwillen merkt und straft, zwar nicht in der Kirche, aber jedenfalls in der Schule.

In dieser wichtigen Sache darf aber der Eifer des Lehrers kein Strohfeuer sein, das in hellen Flammen aufschlägt und dann wieder auf längere Zeit erlischt. Nur durch Beharrlichkeit können alle Schwierigkeiten überwunden werden. Wenn es nicht selten vorgekommen ist, daß junge Leute sich bedeutende Unordnungen

1) Siehe hierüber den Anhang über das Mesßdienen.

2) Sie sollen nämlich nur beim Evangelium stehen, sonst aber knien. Dasselbe gilt dem Lehrer, wie überhaupt dem katholischen Christen.

im Hause Gottes erlaubt haben und kaum einsehen wollten, wie unschicklich und sündhaft ein solches Betragen an einem so heiligen Orte ist; so mag der Lehrer daraus lernen, wie die Vernachlässigung der frühzeitigen Gewöhnung an äußere Andacht sich so schrecklich rächt.

Wahrlich ein schlimmeres Zeugniß kann man einem Lehrer nicht ausstellen, als wenn die ihm anvertrauten Kinder unter seinen Augen durch Geschwätz, Muthwillen und Rohheit den Priester am Altare und die ganze Gemeinde in der Andacht stören! — Zugeben wollen wir übrigens, daß auch der willigste Lehrer solche Uebelstände nicht immer beseitigen kann, wenn er nicht von seinen Vorgesetzten kräftig unterstützt wird. Es bleibt aber in allen Fällen seine Pflicht, hier zu thun, was in seinen Kräften steht.

Mit den angegebenen Mitteln allein kann jedoch die äußere An- §. 148.
dacht noch nicht erhalten werden; es muß nothwendig die innere dazu kommen:

3. Die innere Andacht.

Dieselbe hat drei verschiedene Stufen:

Die erste und niedrigste besteht darin, daß man auf die Worte und Handlungen des celebrirenden Priesters aufmerkt;

die zweite, daß man auf den Sinn der Worte und Handlungen acht gibt;

die dritte, daß man sich durch Gebet oder fromme Betrachtungen unmittelbar mit Gott beschäftigt.

Jede dieser drei Stufen genügt der Pflicht, die hl. Messe mit Andacht zu hören; nur ist jede folgende vollkommener, als die vorhergehende. Das wird dem Lehrer Aufschluß geben, wie er die verschiedenen Altersklassen zur inneren Andacht beim hl. Meßopfer anhalten kann und soll.

Erste Stufe.

Man glaubt vielfach, die Kinder von 6—8 Jahren seien nur an das Kirchengenhen und höchstens, so viel es möglich ist, an eine äußere Ruhe zu gewöhnen; von innerer Andacht könne bei ihnen keine Rede sein. Das ist eine unrichtige und in ihren Folgen schädliche Ansicht. Auch diese kleinen Kinder können und müssen an innere Andacht gewöhnt werden, nämlich an diejenige, welche wir als die erste und niedrigste Stufe derselben bezeichnet haben.

Der Lehrer muß in der Schule den Kindern der Elementarklasse die wichtigeren Handlungen beim hl. Meßopfer zur Anschauung bringen, sei es durch eine einfache, anschauliche Beschreibung, oder, was sehr zu empfehlen ist, durch geeignete Bilder. Alsdann muß er die Kleinen auffordern, in der Kirche hierauf zu achten. — Von den drei Hauptbestandtheilen der hl. Messe wird er ihnen auch schon eine kurze

Auslegung machen können und sie ganz kurze Gebetchen lernen lassen, die sie dabei still sprechen mögen.

Gelegenheit zu dieser Belehrung bietet der Religionsunterricht, da auch bei diesen Kindern die Lehre von der hl. Messe nach dem kleinen Katechismus kurz behandelt werden muß. — Dabei darf man aber nicht vergessen, sie öfter zu prüfen, was sie beim Gottesdienste wahrgenommen haben, und ob sie dabei fromm gewesen sind.

Zweite Stufe.

In der Mittelklasse sind die Kinder mit der Bedeutung Dessen bekannt zu machen, was der Priester am Altare vornimmt, und es ist ihnen eine Anleitung zu geben, wie sie sich während der ganzen hl. Messe im Geiste mit den Handlungen des Priesters beschäftigen und dadurch mit ihm vereinigen können.

Man wird sie anhalten, die bereits eingeübten Schulgebete hier zur Anwendung zu bringen. Beim Stässelgebet, in welchem der Priester seine Sünden und die der Gemeinde bereut und bekennt, mögen sie die Reue beten; bei dem Kyrie eleison mögen sie sprechen: „Herr, erbarme dich unser; Christe, erbarme dich unser; Herr, erbarme dich unser!“ — beim Gloria; „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!“ — bei den Collecten mögen sie „Vater unser“ und „Segrüßet seist du, Maria!“ — beim Evangelium und Credo das apostolische Glaubensbekenntnis; — bei der Aufopferung das in der Elementarschule bereits gelernte Gebetchen still sprechen; — u. s. w.¹⁾ — Eine oftmalige Prüfung, ob dies auch geschieht, ist durchaus nothwendig.

Dritte Stufe.

In der Oberklasse sind die Kinder zu gewöhnen, daß sie bei stillen Messen sich des Gebetbuches²⁾ bedienen.

Bedienen sich die Kinder des Gebetbuches, so muß ihnen der Lehrer in der Schule eine Anleitung geben, wie sie es benutzen sollen. Er muß ihnen die Messgebete auffuchen und diese von den Kindern bezeichnen lassen; er muß sie belehren, daß sie auf die Handlungen des Priesters achthaben und die bezüglichen Gebete nicht eher beten, als bis auch die Handlung vorgenommen wird, und daß die Ueberschriften ihnen hierüber Aufschluß geben. — Zu bemerken ist ihnen, daß sie nicht bloß leisen, sondern verstehen und an Gott denken, nicht zu schnell, auch nicht laut sprechen sollen.

Bedienen sich die Kinder des Rosenkranzes, statt eines Gebetbuches, so muß sie der Lehrer anleiten, wie er beim hl. Messopfer zu gebrauchen ist. Am

1) Wir wollen hier nur eine Andeutung geben, da sich wegen der verschiedenen Verhältnisse bestimmte Gebete nicht bezeichnen lassen.

2) Wenn das Gesangbuch geeignete Gebete enthält, so mögen sie dieses gebrauchen. Besonders empfehlenswerth ist aber: „Manna oder Gebetbüchlein für die katholische Schuljugend.“ Vom Verfasser des „kath. Katechismus oder Lehrbegriffes.“ Regensburg. Verlag von Fr. Pustet.

Besten läßt man sie wenigstens bei den Haupttheilen bezügliche Gebete einschieben. — Auch ist es gut, die Kinder aufmerksam zu machen, daß sie immer in einer bestimmten Meinung die hl. Messe hören, z. B. um für ihre Eltern, Lehrer oder für sich besondere Gnaden zu erlangen.

Wir haben bisher die Messen berücksichtigt, in welchen von den Anwesenden still gebetet wird. Es ist recht wichtig, daß die Kinder sich auf diese Weise am hl. Opfer betheiligen lernen, und darum nicht anzurathen, daß man immer laut vorbeten läßt.

Sehr häufig ist es aber der Fall, daß in den hl. Messen, welche die Kinder besuchen, theilweise oder ganz vor- und nachgebetet, theilweise oder ganz gesungen wird.

Am lauten Gebete dürfen sich alsdann alle Kinder betheiligen; am Gesänge nur diejenigen, welche darin eingeübt sind. Dabei muß es aber Regel sein, daß sie alle auch auf die Handlungen des Priesters merken und sich daran betheiligen.

Beim Vor- und Nachbeten kommt es auf die Auswahl der Gebete an. Ganz einfache eignen sich am besten, besonders, wenn ihr Inhalt auf die Haupt-handlungen des hl. Opfers Bezug hat. Dahin gehört der Rosenkranz, wenn man kurze, kräftige Gebete bei den drei Haupttheilen einschaltet; dergleichen kurze, leicht faßliche Messgebete mit eingeschobenem „Vater unser und Begrüßet seißt du, Maria!“¹⁾.

Was das Vorbeten selbst betrifft, so übernimmt es am schicklichsten der Lehrer und nur in Ausnahmefällen ein gut geübtes Kind. Es muß dabei laut, deutlich, nicht zu langsam und nicht zu schnell, ungekünstelt und ohne Declamation gesprochen werden.

Wie der Lehrer allen Fleiß verwenden muß auf Einübung eines guten Kirchengesanges, und was hierüber zu merken ist, wird bei der Anleitung über den Gesangunterricht ausführlich besprochen werden. (Siehe S. 241—253.)

Es versteht sich von selbst, daß auch die innere fromme Stimmung des Gemüthes zur Andacht erforderlich ist; bloße Aufmerksamkeit würde nicht genügen.

Anmerkung.

§. 149.

Vom Messdienen.

Eine ganz besondere Sorgfalt hat der Lehrer den Knaben zu schenken, welchen die Auszeichnung zu Theil wird, am Altare zu dienen. Wenn sie dieses hl. Amt würdig verrichten, dann wird der Gottesdienst ihre größte Freude, ihr schönster Genuß, und sie lernen zugleich jenen frommen, heiligen Anstand, der Alle erbaut und den übrigen Kindern zum Muster dient. Umgekehrt aber, wo Schulknaben selbst in der Nähe des Allerheiligsten nachlässig, frech und ungezogen sind, wo sie nur das Geld zum Altare hinzieht, welches sie dann vernaschen; kann gerade Das, was ihnen reichlichen Segen bringen müßte, zum Verderben werden. Es sagt Kellner sehr wahr:

„Wie gehoben fühlt sich ein Knabe, wie wächst sein Bewußtsein religiöser Gemeinschaft; wenn er mit dem Priester zu den Stufen des Altares treten und dort vor versammelter Gemeinde bei der heiligsten Handlung hilfreich sein darf! Freilich, fügt er hinzu, muß hier vorausgesetzt werden, daß der Geistliche und

1) Siehe hierüber: „Das Gebet als Bildungs- und Erziehungsmittel in kath. Schulen von Drieselmann. Erfurt, 1854.“

Lehrer Erzieher sind, welche durch Wort und Beispiel das rechte Licht und Verständniß geben; denn es ist nicht zu bestreiten, daß im entgegengesetzten Falle diese Mitwirkung beim Gottesdienste für den Knaben auch Gefahren haben kann."

Es darf darum nicht befremden, wenn wir am Schlusse in einem Anhange streng nach den Vorschriften der Kirche eine Anweisung über das Mesdienen mittheilen. Zum Voraus müssen wir aber bemerken, daß die Einübung der Schulknaben außer der Schulzeit stattfinden muß.

Wem es auffallen sollte, daß die Kirche dabei auch die kleinste Kleinigkeit auf das Genaueste bestimmt hat, der möge bedenken, daß im Dienste des Allerhöchsten auch das Kleinste groß und wichtig ist.

§. 150.

II. Die Anhörung des Wortes Gottes.

Hier muß gesprochen werden von der Gewöhnung der Kinder:

1. an äußere und innere Aufmerksamkeit während der Predigt und Christenlehre;
2. an Ehrfurcht vor dem Worte Gottes und an die Befolgung desselben.

§. 151. 2. Gewöhnung der Kinder an äußere und innere Aufmerksamkeit während der Predigt und Christenlehre.

Die Einwirkung der Schule muß in dieser Beziehung eine doppelte sein, nämlich:

- a) eine mittelbare und
- b) eine unmittelbare.

a) Mittelbar gewöhnt der Lehrer die Kinder an äußere und innere Aufmerksamkeit durch die gesammte Schulerziehung und den gesammten Schulunterricht, wenn er dieselbe in jedem Gegenstande und ganz besonders beim Religionsunterrichte, den er in der Schule erteilt, verlangt.

Ueber die Gewöhnung zur äußeren Aufmerksamkeit merke man sich: So oft in der Schule Religion gelehrt wird, müssen die Kinder Alles entfernen, was sie zerstreuen könnte, besonders darf sich kein Buch auf der Bank befinden. — Ihre Hände sollen auf der Bank ruhen; die Füße gerade — nicht übereinander geschlagen — aufstehen; die Augen Aller auf dem Religionslehrer haften.

Durch Fragen und Wiederholung der Antworten außer der Reihe muß sich der Lehrer überzeugen, ob Alle ihren Sinn auf die Wahrheit richten, die gelehrt wird.

Wird diese äußere Aufmerksamkeit beim Unterrichte consequent in allen Klassen verlangt, so ist es nicht schwer, sie auch auf die Predigt und Christenlehre in der Kirche zu übertragen, da hier der Ort, die neue Form des Vortrages, die Würde des Priesters, das Beispiel der Erwachsenen die Kinder noch besonders anregen müssen.